

Absender:

**AfD-Fraktion im Rat der Stadt
Wirtz, Stefan**

17-05075
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Sicherheit der Bundestagswahl und die korrekte Übermittlung der
Ergebnisse**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.08.2017

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)

22.08.2017

Status

Ö

Wie wird seitens der Stadt sichergestellt, dass die Ergebnisse von den Wahllokalen und
Amtsbüros korrekt und sicher übermittelt werden?

Wie viele Personen sind dabei, wenn die ausgezählten Stimmen (via Rechner,
Formulareintrag, o.ä.) übermittelt werden?
Gilt dabei das 4-Augen-Prinzip?

Sachverhalt:

Eklatante Vorkommnisse bei den Wahlen in Bremen und NRW zu Lasten der AfD mit allein
2000 Stimmen mehr nach erneuter Auszählung in 50 von 15000 Stimmbezirken, sowie die
Angriffe auf deutsche Regierungsnetzwerke lassen um die Korrektheit der Wahlergebnisse
fürchten und gefährden die Demokratie.

Wenn Wähler den Eindruck gewinnen müssen, dass Wahlergebnisse nicht korrekt
ausgezählt, übermittelt oder zusammengetragen werden, dann ist die Ermittlung
demokratischer Willensbildung nicht mehr sicher gegeben.

Aus dem Bericht in der BZ vom 30.Mai 2017 (Wie sicher ist die Bundestagswahl?) geht
hervor, "dass die Übermittlung der Ergebnisse der einzelnen Wahlbüros an die Kreis- bzw.
Landeswahlleiter nicht von dem IT-Sicherheitskonzept der Bundesregierung eingeschlossen
ist."

Anlagen: keine